

Um die Rekrutenprüfungen herum [Fortsetzung]

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 32

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Um die Rekrutenprüfungen herum.

II.

Schreiber dies hat in der letzten Nummer u. a. auf zwei Forderungen hingewiesen, von deren Erfüllung das mehrere oder mindere Ansehen der Rekrutenprüfungen in den Interessentenkreisen und dem entsprechend auch ihr mehr oder minder intensiver Einfluß auf das Volksschulwesen wesentlich abhängt. Er reklamierte in erster Linie für die katholisch-konservative und für die orthodox-protestantische Partei eine Vertretung im Expertenkollegium, die nach Zahl und Auswahl den bestehenden religiösen und politischen Landesverhältnissen nach Möglichkeit entspricht, und in zweiter Linie tunlichste Vermeidung vorgekommener und genau bezeichneter „Unklugheiten“ ab seite allfälliger Experten.

Die erste Forderung dürfte mutmaßlich von böswilliger Seite als eine Ohrfeige an das derzeitige Expertenkollegium gedeutet werden. Gegen eine solche Auslegung verwahre ich mich zum vorneherein und schon dessetwegen, weil ich — wie in letzter Nummer angedeutet — „ohne irgendwelche persönliche Rücksichten“ schreibe und fordere. Ein Blick ins Expertenkollegium von ehedem bis heute bringt den Beweis, daß beide angezogenen Parteien numerisch absolut ungenügend vertreten waren und heute noch weder dem Schulleifer noch der Zahl jener Parteien im Volke draußen entsprechend vertreten sind. Diese Tatsache läßt sich nicht wegstreiten. Und deren Konstatierung ist keine Beleidigung der derzeitigen Experten, zumal ich auf die religiös-politische und fachmännische Qualifikation der einzelnen Herren hier dermalen gar nicht eintrete.

Ein zweiter Einwurf mag lauten, die Wahlbehörde kümmere sich bei der Zusammensetzung und jeweiligen Kompletierung des Expertenkollegiums überhaupt nicht um religiöse und auch nicht um politische Parteien im Volke, sie nehme kurzweg die „Wägsten und Besten“ im praktischen Schuldienste. Angenommen, dieser Einwurf beruhte tatsächlich auf Wahrheit — zahlenmäßig nachweisen läßt er sich ja nicht, da die ausschlaggebenden An- und Absichten (Motive) des Wahlkörpers bei solcher Wahl interner Natur sind, und demgemäß sich nicht in Ziffern bezeichnen lassen —, so wäre gerade der jeweilige Bestand des Expertenkollegiums vom Gesichtspunkte dieser Anschauung aus die kränkendste indirekte Beleidigung für Anhänger der katholisch-konservativen und der orthodox-protestantischen Partei der Schweiz, weil eine Zergliederung dieses Kollegiums nach religiösen und politischen Gesichtspunkten den Beweis erbrächte, daß große katholische und orthodox-

protestantische Minderheiten in paritätischen Kantonen und sogar ganze katholische Kantone keinen ihrer religiös-politischen Auffassung konformen Schulmann in dieses Kollegium besäßen und seit 1876 keinen solchen besessen hätten. Ein solch' bemühen des testimonium paupertatis können sich aber beide angezogene Parteien nicht ausstellen lassen, — und geschieht es auch nur indirekt — ohne periodisch mannhaft dagegen zu remonstrieren. Solch' eine Diskreditierung können sich beispielsweise die katholischen Lehrerbildungsanstalten in Zug, Hitzkirch, Rickenbach und Hauterive und auch die katholischen Bildungsanstalten in Einsiedeln, Sarnen, Zug, Schwyz, Stans, Engelberg, Dissentis, Sitten, St. Maurice, Brig, Freiburg und Luzern nicht bieten lassen. Und eine solche Diskreditierung muß speziell die katholische Lehrerschaft in den Kantonen St. Gallen, Luzern und Freiburg mit entschiedenster Bestimmtheit zurückweisen, zumal gerade in diesen sehr schulfreundlichen Kantonen, in denen es seit Jahren eine ganze Reihe von Prima-Lehrern hat, die katholisch-konservativen Lehrer so wie keine Vertretung in dem vom Bunde aus ernannten Expertenkollegium hatten. Also alle Achtung vor dem allfälligen Einwurfe, der Bundesrat (oder wer ist eigentlich die bezügliche Wahlbehörde?) wähle jeweilen nur die „Wägsten und Besten“, aber es wird keine Sünde gegen den pflichtschuldigen Patriotismus sein, wenn der Anhänger der katholisch-konservativen und auch der orthodox-protestantischen Partei zu dieser Behauptung, eventuell zu diesem Einwande, ein großes Fragezeichen setzt und den Bundesrat „untertänigst“ ersucht, in Sachen recht bald eine Neu-Durchsicht der bezüglichen Hefte zu veranlassen. Es ist ohnehin gar nicht nötig, daß derselbe Experte zwanzig und mehr Jahre seines Amtes walte, es sprechen im Gegenteil mindestens so viele Gründe für eine mehrere Abwechslung, wie dagegen. Doch, darüber vorderhand kein Wort mehr, aber Schreiber dies neigt stark für periodischen Personen-Wechsel und zwar nicht aus Liebhaberei oder Abneigung, sondern aus schultechnischen und patriotischen Gründen, und nicht zuletzt im Interesse — der Rekrutenprüfungen selbst. — Wenn ich die Zurücksetzung oder mangelhafte Beachtung der orthodox-protestantischen Partei nur lose streifte, so liegt der Grund darin, weil ich mich nicht weiter berufen fühle, das Unrecht genannter Schulmänner und Schulfreunde des Näheren zu präzisieren. Die verehrten Herren Vertreter jener Richtung wissen in Sachen ohnehin besser Bescheid. Aber ich darf annehmen, daß man sich in Muristalden, Schiers &c. &c. höflich, aber entschieden bedankt, in den Reihen der eigenen Gefinnungsgenossen keine passenden Vertreter in das Experten-

kollegium zu besitzen. Und auch auf das Anrecht, beteiligt sein zu dürfen, wird man dorten so wenig leicht verzichten, als in den Kreisen der katholisch-konservativen Schulmänner und Schulfreunde. Ich habe oben „angenommen“, der Einwand könnte wirklich berechtigt sein, als wähle der Bundesrat nur die im praktischen Schuldienste „Wägsten und Besten“ zu Experten, ohne sich auch nur im Leisesten von religiös-politischen Rücksichten leiten zu lassen. Ich bleibe für heute bei dieser devoten Annahme stehen ohne den Wahrheitsbeweis für eine gegenteilige Annahme anzutreten. Aber zwei Dinge seien von diesem Boden aus konstatiert: erstlich hat sich der Bundesrat tatsächlich nicht selten in seiner Wahl getäuscht. Eine Ursache mehr, künftig auch in den Reihen der katholisch-konservativen und der orthodox-protestantischen Schulmänner und Schulfreunde mit geschärfterer Brille Nachschau zu halten und tunlichst bald Personenwechsel zu veranstalten, um dieser weitsichtigeren Um- und Nachschau gerecht werden zu können. Ein Zweites: Diese Annahme ist an Hand des Verzeichnisses der seit 1876 amtierenden Experten für die katholisch-konservativen und orthodox-protestantischen Schulmänner und Schulfreunde eine Beleidigung, zumal deren Vertreter prozentual kleinlich vertreten waren und sind, was den Schluß nahe legt, der h. Bundesrat hätte einen prozentualen Ausgleich aus Mangel an passenden Personen in diesen Kreisen nicht bewerkstelligen können. Also Remedur!
 Cl. Frei.

Weiteres im Kapitel Schulberichte.

9. Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar St. Clara in Stans.

Böglinge: Primarschule: 2, Haushaltungskurs: 11, Vorbereitungskurs: 7, Realklassen: 10 + 5 + 6. Seminarurse 3 + 1, der zweite Kurs zählte keine Böglinge. Total = 55. Neu-Beginn: 11. Oktober.

10. Benediktiner-Stift Engelberg.

Böglinge: 108 und zwar 21 + 23 + 21 + 24 + 11 + 8. Im ganzen 11 Ausländer.

Lehrpersonal: 11 Patres. Neu-Beginn: 4. Oktober.

11. Mittelschule zu Beromünster.

Lehrpersonal: 7 Personen, worunter 4 Geistliche.

Schüler: Sekundarschule: 22 + 3. Progymnasium: 5 + 14 + 9 + 4. Total: 57. Neu-Beginn: 4. Oktober.

Als Anhang findet sich der zweite Teil einer historisch-bibliographischen Skizze von Kanonikus R. A. Kopp, Professor, betitelt: „Die Manuskripte und ältesten Druckwerke“. Eine hoch interessante Arbeit!

12. Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar in Menzingen.

Böglinge: 357, worunter 126 Ausländerinnen. Sie verteilen sich also: a. im Pensionate: VI. Primarklasse 15, Vorbereitungskurs in 2 Abteilungen 32, Realschule in 3 Abteilungen 80, Kurs in französischer Sprache in 3 Ab-